Namslauer Kreisblatt.

Sonnabend den 12. März.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 58] Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten werden Reisende, welche zur See sich nach dem Königreiche beider Sicilien begeben, in das dortige Gebiet nur dann eingelassen, wenn ihr Paß von demjenigen Neapolitanischen Consul visirt ist, welcher in dem Hafen, wo sie sich zuerst einschiffen, seinen Sitz hat. — Dieses Visa darf indessen nur auf Grund des Visa's der in demselben Lande residirenden Neapolitanischen Gesandschaft ertheilt werden. — Wenn der Reisende sich in einem zweiten Hafen an das Land begiebt und zwischen seiner dortigen Wiedereinschiffung und der Abfahrt aus dem ersten Hafen mehr als 48 Stunden verflossen sind, so muß derselbe auch das Visa des Neapolitanischen Consuls desjenigen Hafenortes beibringen, welchen er vor seinem Eintritt in das Königreich beider Sicilien zuletzt berührt hat.

Die Königl. Regierung beauftrage ich, diese Bestimmungen in geeigneter Weise zur Kenntniß des betheiligten Publicums zu bringen.

Berlin, den 16. Februar 1859. Der Minister des Innern. Im Auftrage: (gez.) Sulzer.

An die Königl. Regierung zu Breslau.

Abschrift erhält das Königl. Landraths-Amt zur Nachricht, mit dem Auftrage, diese Bestimmungen in geeigneter Weise zur Kenntniß des Publicums zu bringen.

Breslau, den 13. Februar 1859. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. (gez.) von Götz.

Circulare an sämmtliche Königl. Landraths-Aemter des Departements und das Königl. Polizei-Präsidium hier.

Abschrift bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Namslau, den 4. März 1859.

№ 59] Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 34) und in Folge besonderer Allerhöchsten Ermächtigung vom 2. d. Mts. wird hiermit vom 10. d. Mts. ab bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) für den ganzen Umfang des Staates und nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 78) angedrohten Strafen, verboten.

Berlin, den 7. März 1859. Der Minister des Innern. Flottwell. Der Finanz-Minister. v. Patow.

Abschrift hiervon erhält das Königl. Landraths-Amt zur Kenntnißnahme und unverzüglichen Nachachtung mit dem Bemerken, daß es sich um die Grenzen gegen diejenigen Staaten handelt, welche dem Zollverein nicht angehören.

Breslau, den 8. März 1859. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. (gez.) von Götz.

An sämmtliche Königl. Landraths-Aemter des Departements und das Königl. Polizei-Präsidium hier.

Vorstehende Rescripte werden hiermit sämmtlichen Ortsbehörden und Gemeinde-Vorständen des Kreises zur Publicirung in Ihren Communen, wie zur eigenen Nachachtung hierdurch mitgetheilt. — Uebertretungen dieses Verbots sind zur sofortigen Bestrafung anzuzeigen.

Namslau, den 10. März 1859.

№ 60] Schleunige Aufnahme der Kriegs-Veteranen, welche vor dem Feinde invalide, oder doch verwundet worden sind.

Es wird höhern Orts die Aufnahme aller derjenigen Kriegs-Veteranen gefordert, welche

a. vor dem Feinde im Felde, also nicht erst nach ihrer Entlassung in der Heimath durch Alter oder andere körperliche Gebrechen, invalide, das heißt zum ferneren Militairdienst im Felde durch Beschädigungen, Verwundungen ꝛc. wirklich invalide geworden sind; oder

b. welche doch verwundet wurden.

Die Dorfgerichte werden angewiesen, sofort eine sorgfältige und gewissenhafte Aufnahme dieser beiden Kategorien von Kriegs-Veteranen vorzunehmen und in eine namentliche Nachweisung unter die beiden Haupttitel geordnet, nach folgenden Rubriken, binnen 8 Tagen pünktlich in duplo hierher einzureichen:

1. Vor- und Zunamen; 2. Alter; 3. damaliger Militairstand; 4. gegenwärtiger Civilstand; 5. bezieht eine Veteranen-Unterstützung von jährlich ... Thlr.; 6 vor dem Feinde wirklich invalide geworden: a. im ..ten .... Regiment, b. Jahrgang, c. wodurch und bei welcher Gelegenheit; 7. vor dem Feinde blos verwundet: a. b. c., wie ad 6; 8. Ob ad 6 und 7 schriftliche Zeugnisse vorhanden sind, und welche? 9. Anmerkungen.

Ich empfehle insbesondere den Herren Gerichtsschreibern, Sich dieser, für die betreffenden armen Veteranen wichtigen, Eingabe mit Eifer anzunehmen. — Wo dergleichen Kategorien a und b nicht vorhanden sind, erwarte ich Negativ-Anzeigen in duplo.

Namslau, den 10. März 1859.

№ 61] Die Hebammen-Unterstützungen pro 1858 betreffend.

Die Königl. Regierung hat pro 1858 nachbenannten Hebammen-Gratificationen à 10 Thlr. bewilligt, als:

Namslau:	Elisabeth Zander.	Eckersdorf:	Johanne Faltin.	Simmelwitz:	Johanna Barnetzky.
=	Karoline Hirsch.	Poln.-Marwitz:	Johanne Janietz.	Skorischau:	Franziska Bendik.
=	Christiane Marschall.	Gühlchen:	Anna Koschmieder.	Sterzendorf:	Charlotte Reichenau.
Dammer:	Helene Herrmann.	Reichthal:	Friederike Dennert.	Strehlitz:	Agnes Niklas.
Dziedzitz:	Rosine Sandmann.	Schmograu:	Katharine Gramolla.		

Die Magisträte und Dorfgeriche werden hierdurch veranlaßt, die vorgenannten Hebammen anzuweisen, daß sie sich **Dienstag den 15. März, Vormittags 10 Uhr** zur Erhebung der Gelder im Königl. Steuer-Amte persönlich und pünktlich einzufinden haben. — Die Magisträte und Dorfgerichte haben übrigens die Frauen mit Attesten über die Identität ihrer Personen zu versehen.

Namslau, den 11. März 1859.

№ 62] Die Blattern-Ausbrüche betreffend.

Bei der immer mehr und mehr sich verbreitenden Pocken-Krankheit im Kreise mache ich auf die Bestimmungen des §. 44 des Regulativs vom 8. August 1835, Ges.-S. pro 1835 S. 255 aufmerksam, nach welchem das Unterlassen der erforderlichen Anmeldungen dergleichen Erkrankungen, mit 2—5 Thlr. bestraft wird. — Die Ortsbehörden fordere ich auf, diese meine Bekanntmachung in geeigneter Weise binnen 3 Tagen zur Kenntniß zu bringen. Namslau, den 8. März 1859.

№ 63] Beförderung.

Der bisherige Polizei-Verwalter Herr Wandrey zu Carlruhe ist von Seiner Hoheit, Herrn Eugen Erdmann, Herzog von Würtemberg, zufolge Ermächtigung der Königl. Regierung zu Oppeln vom 15. Januar c., wegen seiner bisherigen tüchtigen Führung zum Polizei-Inspector der Herrschaft Carlsruhe ernannt worden, mit der Berechtigung, die Dienstbekleidung eines Polizei-Inspectors zu tragen. Namslau, den 10. März 1859.

№ 64] Ernennungen.

Nachdem die nachbenannten Gerichts- und Gemeindeschreiber, als:

1) der Kämmerer Warseche zu Reichthal: für die Gemeinden Sgorsellitz und Skorischau;
2) der Lehrer Rateisky zu Groß-Butschkau: für die Gemeinden Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal, Friedrichshilf und Schadeguhr;
3) der Lehrer Geißler zu Windischmarchwitz: für die Gemeinden Wind.-Marchwitz, Mühlchen und Niese

von dem Königl. Kreisgericht in ersterer Eigenschaft geprüft, bestätigt und nach erfolgtem Vernehmen mit dem Landräthlichen Amte, für beide Functionen vereidet worden sind, habe ich dieselben in ihre Amtsfunctionen als Gemeindeschreiber, im Beisein der Gemeindevorsteher, eingewiesen.

Namslau, den 9. März 1859.

№ 65] Gründung einer Breslauer Bau-Gesellschaft.

Das sich in Breslau gebildete Comité zur Gründung einer „Breslauer Bau-Gesellschaft" hat mir einen Prospect mit dem Ersuchen zugesandt, das Unternehmen im Kreise bekannt zu machen und

etwaige Beitritts-Erklärungen entgegenzunehmen. — Diejenigen, welche daher Interesse für das Unternehmen hegen, wollen sich bis Dienstag, den 15. d. M., zur Einsicht des Prospectes und Unterzeichnung der Beitritts-Erklärung, im Landräthlichen Amte einfinden.

Namslau, den 7. März 1859.

№ 66] Die Kassirung eines Fußweges betreffend.

Es ist der Antrag auf Kassirung des von Grambschütz durch den herrschaftlichen Forsten über Steinersdorfer Bauernfelder nach Steinersdorf führenden Fußweges gestellt worden.

Ich mache dieses Vorhaben mit dem Bemerken bekannt, daß gegründete Einwendungen hiergegen binnen einer Präclusivfrist von 3 Wochen hier anzubringen sind.

Namslau, den 7. März 1859.

№ 67] Polizeiliche Verfolgung.

Der Dienstjunge Johann Woitenas hat sich aus seinem Dienstverhältniß bei dem Schmied und Freistellenbesitzer Heinzelmann zu Nieder-Wilkau entfernt und treibt sich im Kreise wahrscheinlich vagabondirend umher. — Die Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises fordere ich auf, den ꝛc. Woitenas, wo er betroffen wird, anzuhalten und an die Ortsbehörde zu Nieder-Wilkau abliefern zu lassen. Namslau, den 7. März 1859.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verstorbenen Maria verehel. Biallas verwittw. gewesenen Ossopowsky zugehörige Stelle No. 65 des Hypothekenbuchs von Städtel, abgeschätzt auf 920 Thlr., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein, im Büreau 1 einzusehenden Taxe, soll **am 29. März 1859, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Namslau, den 17. November 1858. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ueber die am Walkerteichgraben und an dem von demselben ausgehenden neuen Wasserleitungsgraben belegenen Wiese — dem Herrn Seifenfabrikanten Krichler gehörig — führt kein Fußweg.

Das Betreten der dort befindlichen, durch Warnungstafeln geschlossenen, bisherigen Privatwege wird daher, auf Grund der gesetzlichen Vorschriften §. 347 No. 10 des Strafgesetzbuches, bei einer Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu vierzehn Tagen, hiermit untersagt.

Namslau, den 11. März 1859. Die Polizei-Verwaltung.

Zur Vermittelung von Versicherungen bei der auf Gegenseitigkeit beruhenden

Feuer-Versicherungsbank für Deutschland zu Gotha,

welche pro 1858 circa zwei Drittheil der Prämien-Einlage als Ersparniß zurückgiebt, so daß sich die Dividende der letzten zehn Jahre durchschnittlich auf 58 Procent stellt, empfiehlt sich

Brieg, den 18. Februar 1859. **H. Moench,** Agent d. F.-V.-B.
Ring No. 181.

Bleichwaaren

aller Art übernehme wie bisher zur Besorgung an die reine **Natur-Rasenbleiche** — nicht **Firbleiche, wodurch alle Leinen wesentlich leiden** — an **Eduard Schwantke**, früher F. W. Beer, in **Hirschberg**, und hoffe ich, da das **Renommé genannter Firma** schon hinlänglich genug bekannt ist, auf recht zahlreiche Einlieferungen.

Heinrich Grützner.

Auf dem Dominial-Hofe zu Mittel-Stradam, Wartenberger Kreises, stehen noch circa 20 Klaftern trockenes Kiefern-Scheitholz billig zum Verkauf.

Renn-Verein zu Namslau.

Zur Wahl eines Abgeordneten bei dem Ober-Schiedsgericht zu Berlin erlaubt sich das unterzeichnete Directorium die geehrten Mitglieder des Renn-Vereins auf

den 17. März c. Vormittags 11 Uhr

in den Gasthof des Schützenhauses hierselbst mit der Bitte ergebenst einzuladen: sich bei dieser Wahl gefälligst recht zahlreich betheiligen zu wollen.

Namslau, den 10. März 1859.

Das Directorium des Kreuzburg-Namslauer Vereins für Pferderennen.

Die erste Schlesische Düngpulver- und Knochenmehl-Fabrik zu Breslau

liefert ein lufttrockenes **chemisches Düngpulver**, welches im Minimum von 3½ % Stickstoff, 15 % phosphorsaure Salze, sowie die meisten Aschenbestandtheile der Pflanzen, an Schwefel, Chlor, Kalk, Talkerde, Kali, Natron, Eisen ꝛc. in leichtlöslicher Form enthält.

Es sind mit unserm Präparate bereits die günstigsten Resultate erzielt worden, worüber uns viele lobende Berichte vorliegen; auch hat dasselbe in mehreren landwirthschaftlichen Vereinen ehrenvolle Anerkennung gefunden.

Zur Bequemlichkeit für das dortige landwirthschaftliche Publicum haben wir Herrn **H. Grützner** in **Namslau** den Verkauf unseres Fabrikats für dortigen Umkreis übertragen, bei welchem Proben und Prospecte in Empfang genommen werden können. —

Knochenmehl, frei von jeder fremdartigen Beimischung, liefern wir vom 1. August d. J. ab.

Breslau, den 1. März 1859.

Erste Schlesische Düngpulver- und Knochenmehl-Fabrik.

S. Wachsmann. H. Cadura.

Indem ich auf Vorstehendes Bezug nehme, empfehle ich mich hierdurch zur Annahme von Aufträgen auf obiges Düngpulver, und bemerke, daß der Preis per Btto.-Centner incl. Faß auf 1 Thlr. 25 Sgr. ab Breslau festgestellt ist.

Namslau, den 10. März 1859. **Heinrich Grützner.**

Alleinige Niederlage

bei **A. Bachmann** in **Namslau.**

Ein guter, ganzgedeckter Plauenwagen steht zum Verkauf beim Schmiedemeister **Thusa.**

Ein Paar Säcke Knochenmehl hat abzulassen: **Schüftau.**

Saamen von den auf den Königl. Versuchsfeldern zu Proskau in Qualität und Quantität des Ertrages am bewährtesten **Futterrunkelrüben:**

1. Rothgrauhäutige **gelbe Riesen-Runkel-Rübe,**
2. Größte, runde, rothe Braunschweiger,
3. Lange englische **rothe Riesen-Runkel-Rübe**

offerirt **R. Wechmann** in Namslau.

Bleichwaaren

zur Beförderung auf die seit Jahren rühmlichst bekannte **Natur-Rasenbleiche** des Hrn. Friedr. Emrich in Hirschberg, übernehme ich unter Versicherung bester und billigster Bedienung und bitte um recht zahlreiche Einlieferung.

Julius Müller.

Allen Denjenigen, welche sich von nah und fern so zahlreich bei der Beerdigung meiner mir durch den Tod so plötzlich entrissenen geliebten Ehefrau betheiligten, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. **Franz Weiß**
nebst den hinterlassenen Kindern.

Nebst Beilage.

Beilage zu № 10 des Namslauer Kreisblattes.

Sonnabend den 12. März 1859.

Nachricht für Auswanderer und Reisende.

Indem ich meine Bekanntmachungen von früheren und vorigem Jahre, betreffend die Beförderung von Auswanderern nach Amerika und Australien, in Erinnerung bringe, zeige ich gleichzeitig ergebenst an, daß ich durch meine Auswanderungs-General-Agentur für die Schiffseigenthümer, Banquier und Consuln Herren Lüdering & Co. in Bremen, und durch meine Auswanderungs-Haupt-Agentur der rühmlichst bekannten 19 großen gekupferten, schnellsegelnden, dreimastigen Schiffe der wohlbekannten Linie der Herren R. M. Slomann, Louis Knorr & Co. in Hamburg vom 1. März bis 1. December jeden 1. und 15. eines jeden Monats Personen und Güter aus der ganzen Preuß. Monarchie und anderen deutschen Ländern mit Dampf- und Segelschiffen nach allen Häfen Nord-Amerikas, einschließlich Quebek in Canada und Australien, expedire. Nach der deutschen Colonie Dona Francisca in Süd-Brasilien bin ich hier nur allein und kein anderer Agent befugt zu befördern.

Wie in all den zwölf vorhergegangenen Jahren, so auch in diesem, werde ich mich bestreben, die sich mir zur Beförderung Anvertrauenden in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. Um so mehr darf ich dieses Versprechen geben, da auch in den letzten zwei Jahren, Dank der Vorsehung, meine beförderten **3983** Passagiere in **196** Schiffen von allen Unfällen auf der See verschont geblieben sind.

Im Interesse der Auswanderer liegt es, sich frühzeitig Schiffsplätze zu sichern. Alles Uebrige besagt mein neuestes Nachweisbüchelchen, welches höchst wichtig für Auswanderer ist, indem es Bedingungen, Rath, Auskunft, Belehrung und das vollständig abgedruckte Gesetz vom 7. Mai und Reglement vom 6. September 1853 über die Beförderung der Auswanderer enthält, das, auf portofreie Anfragen, nebst meinen übrigen Drucksachen unentgeltlich postfrei zugesandt wird.

Auswanderer werden darauf aufmerksam gemacht, daß es für sie höchst nachtheilig ist, wenn sie sich mit reisenden Agenten, sie mögen concessionirt oder nicht concessionirt sein, die in ihren lügenhaften Anpreisungen sich auch erdreisten, anerkannt ehrenhafte Agenten auf schmutzige Weise zu verdächtigen, ebenso mit Wirthen aus den Seestädten oder anderen Unbefugten, die in den Dörfern oder in den Häusern ihre Expedition anpreisen, einlassen; diese ermuthigen zum Auswandern durch falsche Angaben, sie versprechen viel und halten wenig und machen sich ihre Reisekosten auf Rechnung der Auswanderer bezahlt. — Agenten werden durch mich angestellt. Die Königl. Regierungen, Landraths-Aemter und Polizei-Behörden sind von meiner Concessionirung als General- und Haupt-Agent für die Auswanderungs-Angelegenheit unterrichtet.

Zur Beachtung. Die Hamburger Expedienten Dieseldorff & Co., M. Valentin und W. Hühn & Co. sind in dem Königl. Preuß. Staate **nicht** concessionirt!!!

Der General-Bevollmächtigte und Königl. Preuß. concessionirte Auswanderungs-General- und Haupt-Agent

C. Eisenstein in Berlin, Invalidenstraße 77.

Photographisches Atelier. **M. Epstein,** **Photographisches Atelier.**

im Gasthofe zum Schützenhause,

empfiehlt sich zur photographischen Aufnahme von Portraits und Landschaften.

Die Aufnahme geschieht sowohl bei heiterem, als auch **trübem** Wetter; große Gruppen über 6 Personen nur bei trübem Wetter.

Ergebenste Anzeige.

Dem Kaufmann Herrn **David Cohn** in **Oels** haben wir mit dem heutigen Tage

die Haupt-Niederlage unseres Hefen-Fabrikats

(welches stets in besonders triebfähiger, heller und haltbarer Waare fabricirt wird), übergeben und denselben in den Stand gesetzt, jeden Auftrag zum **Fabrik-Preis** zu effektuiren.

Preßhefenhändler werden ersucht, ihre Bestellungen oben genannter Firma einzusenden.

Die Preßhefen-Fabrik der Herrschaft Schnellendorf.

Mich auf Obiges beziehend, werde ich Aufträge jederzeit prompt zum **Fabrikpreise** effektuiren

Oels. **David Cohn,** Preßhefen-Fabrik-Niederlage.

Die Fabrikbesitzer **P. Hiller & Comp.** in Berlin haben mir die Agentur für ihre

Neue Engl. Patent Asph.-Dachdeckung (Granit auf Filz)

übertragen. — Diese Dächer sind feuersicher, wasserdicht, dauerhafter und billiger als jede andere Bedachung. Geehrte Bestellungen werden angenommen und innerhalb 8 Tagen ausgeführt. Brochüren und Proben verabreiche ich gratis.

Joseph Ehrlich in **Namslau.**

Ein mit guten Zeugnissen versehener Handlungs-Commis findet bald oder zum 1. April d. J. ein Unterkommen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein ordentlicher Knabe, der Lust hat, Brauer zu werden, findet bald ein Unterkommen bei **M. Hoffmann,** Brauermeister.

Gegen jeden veralteten Husten,

gegen

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen,

ist der von mehreren Physikaten

Preis:
Die 1/1 Flasche à 2 Rthlr.
„ 1/2 „ à 1 Rthlr.
„ 1/4 „ à 1/2 Rthlr.

approbirte
Brust-Syrup

Preis:
Die 1/1 Flasche à 2 Rthlr.
„ 1/2 „ à 1 Rthlr.
„ 1/4 „ à 1/2 Rthlr.

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit selbst noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchtshusten und das Blutspeien.

Für **Namslau** habe ich Herrn **Julius Müller** die alleinige Niederlage übergeben.

G. A. W. Mayer in Breslau.

☞ Seit meinem 16. Jahre bis jetzt, wo ich 34 Jahre alt bin, litt ich an fortwährendem Husten, verbunden mit zähem Auswurf. Trotzdem ich mich bei vielen Aerzten in Cur begab, konnte keiner mir Linderung verschaffen, bis ich erfuhr, daß der Mayer'sche Brust-Syrup hierin heilsame Wirkung leiste. Aus der Niederlage des Herrn F. F. R. Protze hierselbst gebrauchte ich 3 halbe Flaschen dieses Syrups, und habe nicht nur während des Gebrauchs, sondern jetzt bedeutende Linderung dieses Uebels verspürt, so daß ich diesen Syrup fort zu gebrauchen gesonnen bin und allen ähnlich Leidenden empfehle. **C. Buchholz**, Drechslermeister.

Joachimsthal in der Uckermark, den 14. October 1858.

Groß'sche Brust-Caramellen aus der **Handlung Eduard Groß** in **Breslau.**

Die Morgenpost vom 14. October 1858 brachte unter anderen höchst schätzbaren Aufträgen auch nachstehend wiederholten Befehl an die Handlung Eduard Groß in Breslau, welcher wörtlich folgen kann, indem die hochachtbare Dame im strengsten Sinne der Humanität genannte Handlung schon einige Male zur Veröffentlichung ihrer Zeilen autorisirte.

An Herrn Kaufmann Eduard Groß. Wohlgeboren in Breslau. Königsberg, den 11. October 1858.

Ew. Wohlgeboren ersuche ich hiermit freundlichst, mir wiederum für inliegende 3 Thaler — 6 Carton à 15 Sgr. — von Ihren Brust-Caramellen zu schicken; bitte sobald wie möglich meine Bitte zu erfüllen, denn ich bin mit meinen Caramellen zu Ende, und behelfe mich ungern einen Tag ohne diese. ergebenst **D. Krieger.**
Steindamm, rechte Straße 145.

Permanent unterhält assortirtes Depot dieser echten Groß'schen Brust-Caramellen:
Julius Müller in **Namslau.**

Ziegelmeister-Posten.

Das Dom. Bankwitz bei Schwirtz sucht einen tüchtigen Ziegelbrenner. Qualificirte Subjecte wollen sich unter Beibringung ihrer Atteste beim Rentamte der Herrschaft melden. Der Antritt kann bei erfolgter Einigung sofort erfolgen.

Quedlinburger Futtermöhren- und Rüben-Saamen

offerirt: **R. Lange** im Mohren.

Saamen der größten weißen grünköpfigen Riesen-Mohrrübe

offerirt **R. Wechmann** in Namslau.

Das Wirthsch.-Amt Kaulwitz verkauft Runkelrübenkörner und Futterrüben-Saamen.

Eine Pürschbüchse

und ein **Teschenk** hat zu verkaufen

Zerbst, Büchsenmacher.

[Vermiethung.] Eine Wohnung im 1. Stock hinten hinaus ist zu vermiethen und zum 2. Juli zu beziehen bei **S. Sikkenfeld.**

[Vermiethung.] Eine kleine Stube ist zu vermiethen und bald zu beziehen bei

A. Hoffmann.

Hunde, die sich herrenlos auf den städtischen Pachtparzellen des früheren Krakauer Vorwerks und im Czisock umhertreiben, werden betreffendenfalls schonungslos todtgeschossen, da freundliche Vorstellungen und Bitten bisher kein Gehör gefunden haben. Namslau, im März 1859.

Mletzko, derzeit. Jagdinhaber.

Das Dom. Jauchendorf verkauft einige Schock ächte Cochin-Chinahühner-Eier, das Stück 1 Sgr., sowie ächte Cochin-China-Hähne zur Zucht.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.